



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionale Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
03.11.2022

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung / öffentlichen Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der RPG Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen) (Beschluss-Nr.: PLA 25/379/2022)

Die Planungsversammlung der RPG Nordthüringen hat am 13.07.2022 den Sachlichen Teilplan Windenergie gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der RPG Nordthüringen gebilligt und mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und § 3 ThürLPIG freigegeben.

Mit Schreiben vom 26.07.2022 wurde die RPG Südwestthüringen darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Stellungnahme zum Entwurf Teilplan Windenergie während der Auslegungsfrist vom 05.09. – 11.11.2022 abgegeben werden kann (s. auch Bekanntmachung im ThürStA Nr. 32/2022).

Die Mitglieder der RPG Südwestthüringen haben die im Internet bereit gestellten Unterlagen (Sachlicher Teilplan Windenergie mit Begründung, Umweltbericht, zweckdienliche Unterlagen) geprüft und geben folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht der Planungsregion Südwestthüringen stehen dem Teilplan Windenergie Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen) keine raumordnerischen Bedenken entgegen. Eine unmittelbare Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen durch ein geplantes Vorranggebiet Windenergie liegt nicht vor.

Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie beruht auf einem regional abgestimmten und abgewogenen gesamtäumlichen Planungskonzept zur Nutzung der Windenergie. Dieses wurde auf der Grundlage der Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 sowie unter Berücksichtigung

- des Erlasses zur Planung von Vorranggebieten Windenergie, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass; Thüringer Staatsanzeiger Nr.29/2016),

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: ww.regionalplanung.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

- den Studien zur Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen vom 10.02.2015 und Ergänzungsstudie vom 09.10.2015 im Auftrag des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
 - der Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen und
 - fachplanerischen Erfordernissen unter Berücksichtigung der durch die Rechtsprechung entwickelten hohen Anforderungen an eine Planung zur Steuerung der Windenergienutzung
- erarbeitet.

Im Ergebnis wurden 23 Vorranggebiete Windenergie ermittelt. Diese umfassen eine Fläche von 4.450 ha, die einem Anteil von 1,21 % an der Planungsregion Nordthüringen entspricht. Damit orientiert sich der Teilplan Windenergie Nordthüringen an dem Thüringer Klimagesetz, das gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 die Bereitstellung von 1% der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie bis zum Jahr 2040 festlegt.

Keines der geplanten Vorranggebiete Windenergie grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen. Die Entfernung zum nächst gelegenen Vorranggebiet **W-19 Bad Langensalza / Wiegleben** (Vorranggebiet aus dem Regionalplan 2012 mit neuer Abgrenzung übernommen) beträgt unverändert ca. 2,5 km bezogen auf den Ortsteil Tüngeda (Hörselberg-Hainich) im Wartburgkreis.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat